



Datum: 29.08.2018
Aktenzeichen: 50.1
Fachbereich: Fachgruppe Ordnung und Soziales
Frau Riebesehl
Tel.: 05195 94051
E-Mail: s.riebesehl@gemeinde-neuenkirchen.de

► **0289/2018**

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung 2018 für den Bereich der Gemeinde Neuenkirchen

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Jugend und Soziales	Kenntnisnahme	11.09.2018			

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung für den Bereich der Gemeinde Neuenkirchen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Der Landkreis Heidekreis ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung verpflichtet und hierzu gehört die Feststellung des Bestands, die Ermittlung und Planung des Bedarfs an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Grundlage für die Berechnung des Bedarfs sind die Bestands- und Anmeldedaten der Kinder in den Tageseinrichtungen zum Stichtag 31.12.2017, die Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung im Heidekreis und die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2019 und 2024 des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSN) aus dem Jahr 2016 sowie die aktuell vorgehaltenen Plätze für Kinder in den Gemeinden.

Die Änderung des Nds. Schulgesetzes zum flexibilisierten Schuleintritt zwischen dem 01. Juli und dem 30. September sowie die Beitragsfreiheit für Kinder ab dem 3. Lebensjahr im Umfang bis zu 8 Stunden kann zu Veränderungen bei den tatsächlich freiwerdenden Plätzen und Betreuungswünschen der Eltern führen. Diese Änderungen konnten in der Bedarfsplanung noch keine Berücksichtigung finden.

Platzangebot in der Gemeinde Neuenkirchen:

Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren:

In der Gemeinde Neuenkirchen sind 3 Gruppen mit jeweils 15 Plätzen für Kinder unter drei Jahren, insgesamt 45 Plätze, vorhanden. Davon werden zwei Gruppen als Ganztagsgruppen (Betreuungszeit von 8.00 bis 15.00 Uhr) betrieben. Alle Gruppen sind mit jeweils 15 Kindern voll belegt. Dies ergibt eine Versorgungsquote von 29,03 %.

In 2018 gibt es 156 Kinder in der Gemeinde Neuenkirchen unter drei Jahren im Verhältnis zu 45 Plätzen. Hinzu kommen 8 aktive Kindertagespflegepersonen, die 16 Kinder unter drei Jahren betreuen. Dadurch erhöht sich die Versorgungsquote auf 40,64 %.

Am 31.12.2017 standen 7 Kinder auf der Warteliste. Die Nachfrage ist somit höher als die Versorgungsquote.

Bedarf an Plätzen für Kinder vom vollendeten 3 Lebensjahr. bis zur Einschulung:

Es stehen insgesamt 166 Plätze zur Verfügung. In der Gemeinde sind 196 Kinder im entsprechenden Alter gemeldet. Die Betreuungsquote zum 31.12.2017 lag bei 84,69%. Laut Landkreis ist die Quote eher niedrig.

Hinzu kommen 8 Kindertagespflegepersonen, die 13 Kinder betreuen.

Da tendenziell mehr Kinder unter drei Jahren betreut werden als in den Vorjahren ist davon auszugehen, dass auch im Kindergarten mehr freie Plätze benötigt werden. Die vorhandenen Plätze reichen für die nächsten sechs Jahre nicht aus, um den Platzbedarf vollständig zu decken. Ebenso kommt die veränderte Nachfrage hinsichtlich der Betreuungszeiten (Ganztagsbetreuung) hinzu.

Kinder im Grundschulalter:

Es stehen 40 Plätze in zwei Hortgruppen zur Verfügung. Von 201 Kindern im Grundschulalter werden 40 Kinder im Hort und 4 Kinder von Kindertagespflegepersonen betreut.

Bevölkerungsentwicklung: (LSKN)

Bis zum Jahr 2024 wird die Bevölkerung der Gemeinde Neuenkirchen voraussichtlich um 2 % steigen.

Insgesamt wird durch die Bedarfsplanung deutlich, dass die Nachfrage an Plätzen, sowohl im Krippen- als auch im Regelbereich weiterhin vorhanden ist bzw. sich erhöht hat. Auch durch neue Baugebiete werden weitere Plätze erforderlich sein.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Bedarfsplanung für den Landkreis Heidekreis 2018